

**Gebührensatzung
über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee**

Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2002, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019 bekanntgemacht am 18.04.2019 (Stadtanzeiger Nr. 04/2019)

**§ 1
Gebühren**

(1) Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Stadtbades werden die folgenden Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Eintrittskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,00 EURO |
| - Erwachsene | 2,00 EURO |
| b) Dauerkarten für die Dauer einer Saison | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 15,00 EURO |
| - Erwachsene | 30,00 EURO |

c) Schulklassen

- für Schulklassen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes gelten die Gebühren nach Absatz (1) Ziffer 1 Buchstabe a) entsprechend.

d) Die unter a) bis c) aufgeführten Gebühren entfallen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Weißensee sowie für alle Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz-IV-Empfänger) und deren Familienangehörigen mit Wohnsitz in Weißensee auf Antrag und Bewilligung einer Dauerkarte für die Nutzung des städtischen Stadtbades. Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee und der Jugendwehr Weißensee erhalten unter Vorlage ihres Dienstausweises gebührenfreien Zugang zum Stadtbad.

2. für die Nutzung eines Schließfaches 0,20 EURO

3. In den vorstehenden Gebühren sind enthalten:

- a) Benutzung der Umkleidekabinen und des Gemeinschaftsumkleideraumes,
- b) die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

4. wahlweise sind zu entrichten:

- eine Schlüsselkaution 2,50 EURO

(2) Ausleihgebühren je angefangene Stunde

- | | |
|-----------------------|-----------|
| - Volleyball | 0,50 EURO |
| - Wasserball | 0,50 EURO |
| - Basketball | 0,50 EURO |
| - Gummiball | 0,10 EURO |
| - Tischtennisschläger | 0,25 EURO |
| - Tischtennisball | 0,25 EURO |
| - Schwimmbrett | 0,25 EURO |
| - Schwimmhilfe | 0,25 EURO |
| - Taucherbrille | 0,25 EURO |
| - Schnorchel | 0,10 EURO |
| - Tauchring | 0,10 EURO |

Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Leihgabe ist der Neuwert zu entrichten.

§ 2

Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser.

§ 3

Inkrafttreten

...